

## **Teilrevision der Gemeindeordnung / Anpassung Sekundarschulkreis**

### **Sachlage**

Die Gemeinde Dägerlen ist mit ihren Dörfern Bänk, Berg, Dägerlen und Rutschwil dem Sekundarschulkreis Seuzach und mit dem Dorf Oberwil dem Sekundarschulkreis Andelfingen zugeordnet.

Diese Strukturen sind vor mehreren Jahrzehnten entstanden und sollen nun bereinigt werden.

Die unterschiedlichen Steuerfüsse der Sek Seuzach und Sek Andelfingen müssten schon seit diesem Jahr in Dägerlen angewendet werden. Bisher wurde der unterschiedliche Steuerfuss intern ausgeglichen und der Gesamtsteuerfuss in allen fünf Dörfern angewendet.

### **Antrag des Gemeinderates Dägerlen (Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dägerlen)**

Der Gemeinderat Dägerlen beantragt die Abtrennung des Dorfes Oberwil vom Oberstufenschulkreis Andelfingen auf das Schuljahr 2014 / 2015 und bittet die Sekundarschulpflege, das Nötige zu veranlassen, damit diese Abstimmung koordiniert mit dem Sekundarschulkreis Seuzach durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat Dägerlen beantragt die Aufnahme des Dorfes Oberwil in den Sekundarschulkreis Seuzach auf das Schuljahr 2014 / 2015 und bittet die Sekundarschulpflege ebenfalls, die Abstimmungsprozedere mit Andelfingen zu koordinieren.

### **Erwägungen der Sekundarschulpflege Andelfingen**

Seit einigen Jahren ist das Primarschulhaus in Oberwil geschlossen und die Kinder von Oberwil und Niederwil besuchen gemeinsam die Primarschule in Rutschwil, die Sekundarschule jedoch zum Teil in Andelfingen, zum Teil in Seuzach.

Die Schulen befinden sich schon seit geraumer Zeit in einem Wandel. So finden vermehrt Zusammenschlüsse statt und Gebietsbereinigungen stehen dadurch an. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Gemeinde Dägerlen nur noch im Bezirk Winterthur angeschlossen ist, was spätere Gebietsbereinigungen vereinfachen würde, macht die Abtrennung von Oberwil von der Sekundarschule Andelfingen Sinn.

Das Geschäft wurde an den Kreisgemeindeversammlungen der beiden Sekundarschulgemeinden vorberaten.

Wird die Teilrevision durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Sekundarschulgemeinde Seuzach und Andelfingen angenommen und durch den Regierungsrat genehmigt, so werden die Budgets 2015 entsprechend den neuen Gegebenheiten erstellt und die neuen Gemeindeordnungen der beiden Sekundarschulgemeinden auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

### **Finanzielle Aspekte**

Die Gemeinde Dägerlen lieferte im Jahr 2012 rund Fr. 90'800 Steuern des Rechnungsjahres, rund Fr. 6'900 Steuern früherer Jahre sowie rund Fr. 93'500 Steuerkraftausgleich an die Sekundarschule Andelfingen ab. Das entspricht einem Total von Fr. 191'200. Die Steuereinnahmen und der Finanzausgleich für die Oberstufe werden von der gesamten Gemeinde Dägerlen ab 2015 an die Sekundarschule Seuzach fließen.

Im Gegenzug ist vorgesehen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarschule in Andelfingen begonnen haben, diese auch in Andelfingen beenden. Dafür wird die Sekundarschule Andelfingen von der Sekundarschule Seuzach mit einem Pauschalbetrag pro SchülerIn entschädigt. Die Schüler, welche im Sommer 2014 neu in die Sekundarschule kommen, werden in Seuzach eingeschult und die Sekundarschule Andelfingen wird für diese Schüler einen Pauschalbetrag für die Zeit bis zum 31. 12. 2014 an Seuzach entrichten.

Der Steuerfuss der Sekundarschule Andelfingen muss aufgrund dieser Anpassungen nicht erhöht werden.

### **Übergangsregelung für Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarschule bereits in Andelfingen begonnen haben:**

Es wird für die Kinder, welche am 31. Juli 2014 bereits in Andelfingen die Sekundarschule besuchen, ein Anschlussvertrag bis zum Ende ihrer Schulzeit abgeschlossen. Somit können die Schüler die Sekundarschule in Andelfingen beenden.

### **Teilrevision der Gemeindeordnung**

<b>Text aktuell</b>	<b>Text neu</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Art.1 Gemeindeart</b>	<b>Art.1 Gemeindeart</b>	
Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden: Andelfingen Kleinandelfingen Adlikon Henggart Humlikon Thalheim und die Ortschaft Oberwil der politischen Gemeinde Dägerlen.	Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden: Andelfingen Kleinandelfingen Adlikon Henggart Humlikon Thalheim	<b>Anpassung Sekundarschulkreis gemäss Antrag des Gemeinderates Dägerlen</b>
Sie führt die folgenden Schulen: 1. die Sekundarschule 2. die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule 3. allfällige weitere Schule	Sie führt die folgenden Schulen: 1. die Sekundarschule 2. ... (ersatzlos aufgehoben) 3. allfällige weitere Schulen	<b>Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule wurde abgeschafft.</b>
<b>Art. 22 Mitwirkung der Lehrpersonen</b>	<b>Art. 22 Mitwirkung der Lehrpersonen</b>	
An den Sitzungen der Schulpflege nehmen drei Vertreter der Lehrpersonen mit beratender Stimme teil.	An den Sitzungen der Schulpflege nimmt <u>ein</u> Vertreter der Lehrpersonen mit beratender Stimme teil.	<b>Anpassung an die heutigen Bedürfnisse</b>
<b>Art. 34 Inkrafttreten</b>	<b>Art. 34 Inkrafttreten</b>	
Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 27. Februar 2005 und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Die Schulpflege bestimmt den Zeitpunkt.	Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Die Schulpflege bestimmt den Zeitpunkt.	<b>Redaktionelle Anpassung</b>

Art. 35 Aufhebung früherer Erlasse	Art. 35 Aufhebung früherer Erlasse	
<p>Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gemeindeordnung wird die Schulgemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Andelfingen vom 25. April 1982 mit den seitherigen Änderungen aufgehoben.</p> <p>Die vorstehende Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Andelfingen wurde an der Urnenabstimmung vom 27. Februar 2005 angenommen Namens der Oberstufenschulgemeinde Andelfingen</p> <p>Die Präsidentin:</p> <p>Die Schulsekretärin</p>	<p>Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gemeindeordnung wird die Schulgemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Andelfingen vom 25. April 1982 mit den seitherigen Änderungen aufgehoben.</p> <p>Die vorstehende Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Andelfingen wurde an der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 angenommen Namens der Oberstufenschulgemeinde Andelfingen</p> <p>Der Präsident:</p> <p>Die Schulsekretärin</p>	<p><b>Redaktionelle Anpassung</b></p>

### **Vorprüfung durch das Gemeindeamt**

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich (Herr U. Glättli) hat die Vorprüfung der neuen Gemeindeordnung der Sekundarschule Andelfingen vorgenommen und mit Datum 18. 07. 2013 bestätigt, dass die Gemeindeordnung dem übergeordneten Recht entspricht.

### **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission Andelfingen**

Die RPK Andelfingen hat die Anpassung der Gemeindeordnung ebenfalls geprüft und steht der Gebietsbereinigung positiv gegenüber.

### **Antrag**

Die Sekundarschulpflege Andelfingen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Sekundarschulkreises Andelfingen, der Teilrevision der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Andelfingen zuzustimmen.